

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 51.

Halle, Mittwoch den 2. März  
Hierzu eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

**Berlin, d. 28. Februar.** Der Dirigent der Provinzial-Gewerkschule zu Halberstadt, Crampe, ist zum Gewerbeschul-Direktor ernannt worden.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer, in welcher die Beratung über die Grundsteuerfrage begann, legte der Justizminister zwei Gesetzentwürfe, den Ansat der Gerichtskosten in Kriminalsachen und die Unterschriften und Firmen betreffend, vor. Der Minister äußerte sich zugleich über die Grundstücke, von welchen sich die Regierung in Bezug auf ein gefordertes Handelsrecht leiten lasse. Die Regierung werde nach Erfordern mit Spezialgesetzen vorschreiten und sei demnach eine Konkursordnung zu erwarten. Der Handelsminister brachte einen Gesetzentwurf ein, der den Unterschied zwischen Papier- und klingend Geld bei Pfandstellungen aufhebt. Der Minister des Innern legte eine Deklaration zu dem Gesetz vom 2. März 1850, die Ablösung der Realkassen betreffend, vor. Der Finanzminister endlich brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die jetzige Lotterie in den hohenzollernischen Landen aufgehoben und die preussische eingeführt werden soll.

**Aus Thüringen, d. 25. Februar.** Vom neuen Ministerium in Altenburg ist ein höchster Beschluß publicirt worden, nach welchem die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung aufgehoben und der alte in den Kriegsarbeiten vorgeschriebene Soldateneid wieder hergestellt ist. Ein anderer Erlaß weist die Behörden an, nicht wie es (nach der constitutionellen Form) seit 1848 geschehen, in Angelegenheiten, welche der höchsten Entscheidung unterliegen, ihre Berichte an das Ministerium, sondern an den Landesherren zu richten.

**Mannheim, d. 24. Februar.** Nachdem der Staatsanwalt in der heutigen Sitzung des Hofgerichts die Anklage gegen Serbinus zu begründen verflucht hatte, widerlegte ihn der Verteidiger des Angeklagten, Hr. v. Soiron, in einem dreißigminütigen trefflichen Vortrage. Die Anklage wegen des Inhalts der Schrift, „Einkleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts von G. G. Servinus“, wird „dahin erhoben, daß sie gegen die constitutionelle Monarchie aufzureizen suche, ja, daß sie zur Entfernung des rechtmäßigen Staatsoberhauptes von der Regierung zur Abänderung oder Unterdrückung der Staatsverfassung auffordere, daß mithin durch sie die zu bestrafenden Verbrechen der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Aufforderung zum Hochverrath begangen worden seien“, und der Antrag gestellt, „es wolle erkannt werden: der Angeklagte, Professor G. G. Servinus in Heidelberg, sei der durch die Presse verübten Aufforderung zum Hochverrath und der durch die Presse verübten Aufreizung gegen die constitutionelle Monarchie schuldig zu erklären und deshalb zu einer in abgesondertem Raume zu ersehenden Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten und zum Erlaß der Proceßkosten sowie der Urteilstvollstreckung zu verurtheilen.“ Dann sprach Servinus seine erste Rede. Sie war improvisirt und es wird voraussichtlich ein stenographischer Abdruck derselben in den Zeitungen erscheinen. Der Staatsanwalt replicirte und es sprachen nochmals Soiron und Servinus, der letztere in ergreifender Weise. Der Staatsanwalt hatte ungeachtet aller schlagenden Erwiderungen wiederholt, das Wort Volksbewegung bedeute in der Schrift Revolution und Servinus nenne diese berechtigt. Feierlich von dem Verfasser aufgefordert, die Stellen zu lesen, ließ der Ankläger durch seine peinliche Anrede den entscheidenden Sieg des Angeklagten nur noch deutlicher erscheinen. Die größte Bewegung hatte sich der Zuschauer, ja der Richter bemächtigt. Gegeistert wurde diese lebhafteste Teilnahme durch die merkwürdigen, zwei Mal ausgesprochene Drohung des Staatsanwalts: „die Gerichte möchten entscheiden wie sie wollten, die Regierung könne solche Werke nicht gestatten und die Staatsbehörden würden im Falle einer Losprechung zur Selbsthülfe schrei-

ten!“ Man sieht mit großer Spannung dem Urtheil entgegen, das bekanntlich am 2. März gesprochen werden soll.

**Wien, d. 26. Febr.** Der Nachricht von der erfolgten Hinrichtung des Mörders Libényi läßt die amtliche Wiener Zeitung eine Charakteristik desselben vorangehen. Wir geben das Wesentliche dieser Recapitulation wieder: Johann Libényi, zu Esakvar, Stuhlweihenburger Comitates in Ungarn, am 8. Decbr. 1831 geboren, somit kaum über 21 Jahre alt, katholischer Religion, unverheiratet, vom Gewerbe ein Schneider und Sohn des Johann Libényi, eines unbescholtenen Schneidermeisters, Haus- und Grundbesizers in Esakvar, während der ganzen Zeit der ungarischen Revolution als Militärschneider in der Monturcommission zu Urad verwendet und nach der Waffenstreckung bei Bilagos vorwurfsfrei entlassen, trat schon im Jahre 1850 in Pesth mit Arbeitern seines Gewerbes in Verkehr, welche, mißvergünstigt über die durch die siegreichen Waffen der rechtmäßigen Regierung niedergehaltene Umwälzung und unzufrieden mit den neuen politischen und administrativen Verhältnissen des Königreiches Ungarn, durch fortwährenden wechselseitigen Austausch ihrer schlechten Gefinnungen einen vorerst nur flüchtigen Gedanken zur Befreiung ihres Vaterlandes von der Kaiserlichen Oberherrschaft in dem Gemüthe des Inquisiten erregten. — Vorbereitet durch solche Anleitungen und Verheißungen, begab sich der Inquisit im Monat März 1851 nach Wien, suchte auch hier größtentheils nur die Bekanntschaft und den Umgang mit gleichgesinnten Menschen, besonders mit seinen Landsleuten und Gewerbsgenossen, mit welchen bei Gesprächen und Zusammenkünften über die vorgebliche Bedrückung des Landes durch die Kaiserliche Regierung in derselben Weise wie zu Pesth verkehrt und bei dem Lesen regierungseindlicher Schriften jedes Ereigniß für ihre bösen Absichten ausgebeutet ward. — Vor ungefähr zwei Monaten war es, als er sich in eine Verkaufsbude des hiesigen Handelsmarktes begab und unter mehreren Küchenmessern verschiedener Größe dasjenige sich aussuchte und kaufte, welches ihm für die stuchwürdige That am tauglichsten schien; worauf er die mit einem starken hölzernen Griff versehenen, zehn ein Viertel Zoll lange, sehr spitze und am Griff zwei Zoll breite Klinge bei einem bürgerlichen Schleifer in der Leopoldstadt nicht nur an der Schneidseite, sondern auch am Rücken in der Länge von fünf Zoll aufwärts der Spitze scharf und dolchartig schleifen ließ, mit welcher furchtbaren Waffe versehen, die er verborgen unter seinem Ueberroche trug, und bereits zur Kenntniß gelangt, daß Se. Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät gewöhnlich auf den Basteien der Stadt zur Mittagszeit einen Spaziergang zu machen pflegen, er durch mehrere Wochen an verschiedenen Stellen dieser Promenade Allerhöchstdemselben aufzulauern bemüht war. Dies wiederholte Libényi, nach seinem eigenen Geständnisse, mit kurzer Unterbrechung durch zwölf Tage, ohne daß sein völlig entmenschetes Gemüth jemals vor dem gräßlichen Verbrechen zurückschauerte, bis der verhängnißvolle Tag, der 18. Februar 1853, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, Gelegenheit zur Erreichung seiner lange gehegten teuflischen Absicht ihm darbot. Ohne sein gewöhnliches Mittagsmahl genossen zu haben, verließ er um zwölf Uhr, nach verrichteter Arbeit, die Wohnung seines Meisters in der Leopoldstadt, verfolgte von dort den Weg zunächst in die Stadt, dann auf die Bastei neben dem Rothenthurmthor und sofort gegen das Kärlnthnerthor, wo eben Se. Majestät der Kaiser in Begleitung Allerhöchsthieses Flügel-Adjutanten Herrn Obersten Grafen D'Donnell im Begriffe des gewöhnlichen Spazierganges angekommen waren und ungefähr 60 Schritte vom Kärlnthnerthore abwärts stehen blieben, um über die drei ein Viertel Schuh hohe Brustwehr der Bastei gelehnt eine unterhalb derselben aufgestellte Abtheilung neu eingerückter Militär-Urlauber zu befehlen. — In diesem Augenblicke näherte sich der kurz zuvor von der entgegengelesenen Seite herangekommene und in einer Entfernung von acht Schritten dortselbst gestandene Johann Libényi nach schnell aufge-

Knöpften Oberrocke und dem unter demselben verborgenen Morbifragmente zuerst vorsichtig der Allerhöchsten Person des Monarchen, sprang dann, wahrhaft nach Egerart, mit einem Sahe und das Mordwerkzeug in der rechten Hand schwingend rücklings gegen Se. Majestät und verfezte Allerhöchstdemselben, unter Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Kraft, mit der Spitze des Messers einen so gewaltigen Stoß auf das Hinterhaupt, daß die Klinge an der Spitze einen Fuß lang aufwärts schieb ge- worden ward. (Einer anderen Person nach hat der Mörder den Kaiser durch einen Stich in die Weichen ermorden wollen und soll erst wenige Schritte von ihm entfernt den Stoß gegen die Halsgegend beschlossen haben.) Nachdem Johann Libényi dieser furchtbaren Handlung mit allen zuvor angeführten Einzelheiten gerichtlich geständig, so wie auch durch viele und umfassende Zeugen-Aussagen bei vollkommen sichergestellten Thatbestande gesetzlich überwiesen ist, so ward er durch das competente kriegsgerichtliche Urtheil vom 23. d. M. auf Grund der Allerhöchsten Entschliesung vom 26. Dec. 1851, der Proclamation über den Belagerungszustand der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien vom 1. November 1848 und 27. Februar 1849, nach Bestimmung des 5. Kriegs-Artikels, in Verbindung mit dem Artikel 61 des Militär-Strafgesetzbuchs, wegen des Verbrechen des Hochverrats durch meuchlerischen Mord-Anfall gegen die Allerhöchste Person Sr. Kaiserl. Apostolischen Majestät Franz Joseph des Ersten, zum Tode durch den Strang verurtheilt, welches Urtheil nach gerichtlicher Befähigung und vorschriftsmäßiger Rundmachung an Johann Libényi auf dem dazu bestimmten Richtplatze (auf dem Glacis zwischen dem Franzens- und Schottenthor) heute vollzogen worden ist.

Der Delinquent war Morgens 7 Uhr aus dem Polizeihause in der Sternengasse abgeführt worden und ward unter sehr starker Eskorte durch das Ficherthor über das Glacis und die Wieden in einem offenen Wagen, auf dem sich der Geistliche, der Profosj und drei Mann Wache befanden, nach dem Richtplatze gebracht. Er langte dafelbst wenige Minuten vor  $\frac{1}{2}$  auf 9 Uhr an. Die Truppen hatten bereits früher drei dicke Quarrés um die Richtstätte formirt, und zwar standen in erster Reihe die Polizei-Wachmannschaft, in zweiter die Infanterie, in dritter die Artilliere und rings herum eine bedeutende Menschenmenge. Nachdem Alles, selbst der Scharfrichter und seine Gehülfen, aus dem innersten Quarré entfernt worden waren, betrat der Delinquent, unter Begleitung des Profosjen und des Geistlichen, die eigentliche Richtstätte. Der Delinquent warf einen Blick auf den Galgen, und ein schwerer Seufzer entrang sich seiner Brust. Sein Aussehen war ein abschreckendes, verwildertes. Die Haare, die früher schwarz waren, waren in 48 Stunden fast grau geworden und standen borstenartig rings um den ganzen Kopf; die Augen waren stark aus den Höhlen getreten, und ein starkes Zittern war an dem Delinquenten bemerkbar. Er sah den Geistlichen mehrmals an und wiederholte die Gebete, die derselbe ihm fortwährend in Ungarischer Sprache vortrug. Es wurde ihm hierauf die Fesseln abgenommen, und der Auditor las nochmals mit lauter Stimme das Urtheil vor. Während des Vorlesens desselben waren aller Augen auf den Verbrecher gerichtet, der fast das Bewußtsein verloren hatte. Nach beendetem Vorlesen trat der Profosj zu dem commandirenden Herrn Stabs-Offizier und bat in üblicher Weise um Gnade für den Verbrecher. Der Herr Stabs-Offizier antwortete laut: „Bei Gott ist Gnade“, worauf der Scharfrichter und seine Gehülfen, die bisher hinter der ersten Reihe Soldaten standen, hervortraten. Während der Geistliche fortwährend dem Delinquenten die Gebete vortrug und ihm das Kreuz, das derselbe bisher gehalten, abnahm, zogen die Gehülfen des Scharfrichters denselben den Rock aus und entbloßten seinen Hals. Der Geistliche sprach fortwährend zu dem Verbrecher — der Scharfrichter befiel die Leiter — der Delinquent ward hinaufgezogen — und während er schon in der Luft schwebte — sprach er dem Geistlichen vernehmlich noch die Worte: „Jesus Christus!“ nach. — Sein Kopf wiegte sich rechts und links wie zum Scheidegruß, als wollte der Verurtheilte sagen: „Nur Gott kann mir verzeihen!“ Der Scharfrichter warf ihm den Strick um den Hals — und in der Stadt verkündete zur selben Zeit das Sterbeglöcklein vom St. Stephans-thurme, daß die Gerechtigkeit der Strafe an dem Verbrecher vollzogen. Die Leiche des verurtheilten J. Libényi wurde nach Sonnenuntergang um 6 Uhr durch den Scharfrichter und seine Gehülfen vom Galgen herabgenommen und in der 30 Schritte hinter demselben mittlerweile vorgerichteten Grube in Gegenwart einer zahllosen Menschenmenge vergraben.

**Wien**, d. 27. Febr. (Tel. Dep.) Se. Maj. der Kaiser haben die verfloßene Nacht gut verbracht und süßen sich seit dem Erwachen gestärkt. Nachdem die eingetretene Erleichterung seit 26 Stunden anhält, werden jetzt nur zwei Bulletins des Tages ausgegeben.

### Schweiz.

**Bern**, d. 24. Febr. Die teffiner Angelegenheit fördert immer Interessanteres zu Tage. Vorerst sind es verschiedenartige Gerüchte, welche Aufsehen erregen, namentlich eine aus Paris im Genfer Journal gemachte Mittheilung über die Stellung Napoleons III. gegenüber der Schweiz, und zwar speciell in der teffiner Angelegenheit, — als hätten wir es dem Beherrscher Frankreichs zu verdanken, daß der Canton Tessin nicht schon von österreichischen Truppen besetzt sei. Die momentane Ersetzung des eigentlichen französischen Gesandten durch den Grafen de Gobineau, welcher ad interim die Geschäfte der französischen Gesandtschaft beforget, mag die Veranlassung zu einer „vertraulichen Mittheilung“ gegeben haben. Es ist

nicht unwahrscheinlich, daß außer den Reclamationen Oesterreichs auch von anderer Seite diplomatische Mittheilungen erfolgten; über das Nähere derselben waltet aber noch ein räthselhaftes Dunkel.

### Stalien.

**Turin**, d. 14. Febr. Unter den in Mailand verhafteten, mit den Waffen in der Hand betretenen Individuen befinden sich hundert Fremde, darunter die Mehrzahl Schweizer und Italiener fremder Staaten. Man vermuthet selbst Mazzini noch in Mailand.

Einem Schreiben des „Univ.ers“ aus Rom zufolge ist der Jesuiten-General Roothaan bedeutend erkrankt; am 12. Februar erbielt er den päpstlichen Segen, befierte sich aber am 13. und 14. wieder und man scheint in Rom noch nicht alle Hoffnungen an seine Rettung aufgegeben zu haben.

### Frankreich.

**Paris**, d. 24. Febr. Das Budget des Kriegsministeriums hat sowohl in den Staatsraths-sitzungen als im Ministerrathe Erörterungen hervorgerufen, die ohne Zweifel einen Nachhall im Corps legislatif finden werden. Namentlich sollen die Rubriken über anzuschaffendes Kriegsmaterial, so wie über vorzunehmende Arbeiten des Genies, Summen aufweisen, die sich mit den Friedensversicherungen schwer in Zusammenhang bringen lassen. Ueberdies ist die Verfüng getroffen worden, daß die durch das letzte Senats-Consult zulässig gewordenen Uebertragungen der votirten Ministerial-Credite, dem Ministerium des Krieges zum Verbrauch zugelassen werden müssen. Ferner spricht man in wohlunterrichteten Kreisen, daß das Budget des Kriegsministeriums nur zur Hälfte der nothwendig gewordenen Ausgaben dem Corps legislatif zur Bewilligung vorgelegt werden würde, um nicht im grellen Contrast mit dem „Kaiserreich des Friedens“ zu geraten. Hingegen würde das Staatsoberhaupt geeignete Mittel finden, die fehlende Hälfte ohne Schwierigkeiten zu ergänzen; denn die Controle sei der Art organisiert, daß nicht leicht der übelwollenden Opposition eine Kenntniß dieser Maßregel wird, welche zu beunruhigenden Vermuthungen Anlass geben könnte. Die Kriegsbonapartisten nehmen derlei Anzeichen mit nicht geringem Wohlgefallen auf. Als dieser Tage einer der „alten Soldaten“ sich lebhaft bei einer einflussreichen Person beklagte, daß die „Carlissen“ der älteren und jüngeren Linie bei Hofe so sehr begünstigt und sogar verdienten Napoleonen alten Datums vorgezogen würden, antwortete jener: „Das Kaiserreich ist in der Armee zu suchen und nicht unter den Senatoren und in den Antichambres der Tuilerien. Die Zeit der Belohnungen wird erst kommen.“

**Paris**, d. 25. Febr. (Tel. Dep. d. St.-Anz.) Der Bischof von Chartres hat sich in einem veröffentlichten Schreiben ebenfalls gegen die Tendenz des „Univ.ers“ ausgesprochen. — Morgen soll der Gesekentwurf über die Jury bereits dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden. Die gesetzliche Majorität wird darin auf sieben Geschworene festgesetzt.

### Griechenland.

Dem „Journ. de Constant.“ wird aus Syra vom 2. Februar gemeldet: In Athen geht das Gerücht, daß die Königin Amalia sich in einer interessanten Lage befindet. Diese Nachricht dürfte wohl, wenn sie sich bestätigt, bald dem Lande verkündet werden.

### Ostindien und China.

Am 24. Februar ist in Triest der Lloyd-Dampfer Adria mit Nachrichten aus Bombay bis 29. Januar angekommen. In Uva soll eine Empörung ausgebrochen sein. Feindseligkeiten zwischen Assam und China sehen bevor. Sir Henry Lawrence ist zum Regierungsagenten in Kadschputana ernannt worden. Fitz-Glarence soll das Hauptquartier der Armee von Bombay nach Puna verlegen. Die Einwohner von Bombay haben um Bestellung von Commissionen gebeten, welche die Wünsche und Bedürfnisse des Landes zu prüfen hätten. Einem neuen Contracte zwischen der Regierung von Indien und der Peninsular and Oriental Company zufolge verpflichtet sich die letztere, jeden Monat zwei Mal einen Dampfer mit der Post von Kalkutta nach Suez zu senden. Die Birmanen halten den Ang-Paß stark besetzt; Pegu wurde von ihnen neuerdings in Besitz genommen, doch zogen sie sich auf die Nachricht von dem Anmarsche des Generals Steel zurück. Auch Prume und Maday haben sie verlassen. — Die Insurgenten in China haben große Verheerungen angerichtet.

### Nachrichten aus Halle.

Am 1. März.  
— Vom 1. bis incl. 28. v. M. sind auf hiesigem Rathhause 99 Todesfälle angemeldet, so daß die laufende Nummer der betreffenden Todtenzettel bis heute die Höhe von Nr. 205 erreicht hat.

### Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	330,65 Par. l.	332,22 Par. l.	333,15 Par. l.	332,01 Par. l.
Dunstdruck	1,49 Par. l.	1,37 Par. l.	0,97 Par. l.	1,28 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	83 pCt.	79 pCt.	81 pCt.	81 pCt.
Luftwärme	— 1,2 C. Rm.	— 1,6 C. Rm.	— 5,4 C. Rm.	— 2,7 C. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 C. R. reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des am 20. Febr. 1852 hier selbst verstorbenen Einwandhändlers Hilarius Knorr aus Kimmels bei Fulda ist durch Veräußerung vom heutigen Tage, nachdem die Actio-Masse auf

2624 Rthl 7 Sgr.,

und die Passiv-Masse

3789 Rthl 13 Sgr 6 Pf.

festgestellt, der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin

auf den 23. März 1853 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Obergerichts-Referendar Küster an hiesiger Gerichtsstelle, 1 Kreppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumt, und laden daher alle etwaigen unbekanntten Gläubiger ein, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens im obigen Termine entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwält, von denen für den Fall der Unbekanntheit die Herren Rechtsanwält Duinque, Wille und Gödecke in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu bescheinigen.

Die sich nicht meldenden Gläubiger werden aller Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa verbleibenden Rest der Masse verwiesen werden.

Halle a/S., am 24. November 1852.  
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Nachstehende bei der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen anhängige, dem unterzeichneten Commissarius zur Leitung übertragenen Sachen

im Kreise Querfurt

### I. Gemeinheitstheilungen:

- 1) Special-Separation der Dorffeldmark Salzenborn, betreffend die Dorffeldmark Salzenborn und die Hütungsberedtigten zu Steigra und Zündendorf.
- 2) Special-Separation der Dorffurth Goelbig, betreffend die Dorffurth Goelbig, die Königl. Domaine Wendelstein und die Gräflin von der Schulenburg'schen Rittergüter Wigenburg und Weisenschirmbach.

### II. Ablösungen:

- 1) Ablösungs-Sache von Gleina, betreffend die Ablösung sämtlicher dem Rittergute Gleina, von Grundstücken in den Dörfern und Fluren Gleina, Albersrode und Carzdorf zustehenden Prästationen.
- 2) Ablösungs-Sache von Gleina-Albersrode, betreffend die Ablösung der von Wirthen zu Gleina und Albersrode dem Rittergute Gleina zu leistenden Spann- und Handdienste.
- 3) Ablösungs-Sache von Gatterstedt, betreffend die Ablösung der dem Rittergute zu Gatterstedt aus den Drischäften Gatterstedt, Querfurt und Lodersleben zustehenden Prästationen.
- 4) Ablösungs-Sache von Lodersleben, betreffend die Ablösung der dem Rittergute daselbst zu leistenden Dienste.
- 5) Ablösungs-Sache von Lodersleben, betreffend die Ablösung der dem Rittergute Lodersleben die Derschäferei aus den Drischäften Lodersleben, Gatterstedt, Leimbach, Nemsdorf, Gohrendorf, Barnstedt und Goeritz zustehenden Abgaben.
- 6) Ablösungs-Sache von Nebra-Wehendorf, betreffend die Ablösung der von Wirthen zu Wehendorf und Wippach den Rittergütern Nebra und Birlich zu leistenden Dienste.
- 7) Ablösungs-Sache von Nebra-Birlich, betreffend die Ablösung der den Rittergütern

Nebra und Birlich von Grundstücken der Stadt Nebra, und der Dörfer Wehendorf, Wippach, Wennungen, Groß-Wangen und Altenrode zustehenden Prästationen.

- 8) Ablösungs-Sache von Nebra, betreffend die Ablösung der von den Haus- u. Ackerbesitzern der Stadt Nebra dem Rittergute Nebra zu leistenden Dienste.
- 9) Ablösungs-Sache von Dberwünsch, betreffend die Ablösung der dem Rittergute Dberwünsch von Grundstücken der Dörfer und Fluren Zündendorf, Niederglobigkau, Wünschendorf, Burgstaden, Schlettau, Großstedt, Spielberg, Golbig, Klein, Eichstedt und Eptingen zustehenden Prästationen.
- 10) Ablösungs-Sache von Dberschmon, betreffend die Ablösung der dem Rittergute zu Dberschmon von Haus und Ackergrundstücken in Dber- und Niederschmoner Flur zustehenden Prästationen.
- 11) Ablösungs-Sache von Dberschmon, betreffend die Ablösung der dem Rittergute Dberschmon von Grundstücken zu Dber- und Niederschmon und Nebra zustehenden Prästationen.
- 12) Ablösungs-Sache von Querfurt, betreffend die Ablösung der dem Königlichen Domänen-Amte Querfurt mit Weidenbach von den dienstpflichtigen Wirthen zu Nemsdorf, Gohrendorf, Barnstedt, Göritz, Gatterstedt, Dohausen-Petri, Nicolai und Johanni zu leistenden Diensten.
- 13) Ablösungs-Sache von Querfurt, betreffend die Ablösung der Verpflichtung für die Kammerei-Kasse der Stadt Querfurt 48 Schock Schulhulzwellen anzufahren.
- 14) Ablösungs-Sache von Weidenthal, betreffend die Ablösung der von Einwohnern in der Stadt Querfurt und den Dörfern Göritz, Barnstedt, Nemsdorf, Gohrendorf, Döllitz, Gatterstedt, Leimbach und Carzdorf von ihren Grundstücken an das Rittergut Weidenthal zu entrichtenden Prästationen.
- 15) Ablösungs-Sache von Weisenschirmbach, betreffend die Ablösung der dem Rittergute Weisenschirmbach von Grundstücken im Dorfe und der Flur Weisenschirmbach zustehenden Prästationen,

werden hierdurch in Gemäßheit des §. 9 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, des §. 12 des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 und des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur Ermittlung der unbekanntten Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf den 1. May d. J. in meinem Geschäftslocale zu Querfurt von mir angelegten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersehung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Querfurt, d. 21. Febr. 1853.

Der Deconomie-Commissarius

C. Engel.

## Wachhaus-Verkauf.

Ein massives Wachhaus in Höhnstedt ist mit dem dazu gehörigen Gelde aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich wegen seiner vortheilhaften Lage auch zu einem Kaufmanns-Geschäfte. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Eigentümer

August Schäfer in Höhnstedt.

Ein vollständiges fast noch neues Laden-Regal mit 92 Kästen, 12 1/2 Fuß lang und 8 Fuß hoch, ist in der Nähe von Halle preiswerth zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei Hoffmann & Wertens in Halle.

Ich bin gesonnen, mein Haus nebst Scheune und Ställen, bei denen sich noch 2 Morgen Acker nebst Garten befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsüchtiger wollen daher recht bald mit mir in Unterhandlung treten.

Wallwitz, d. 28. Februar 1853.

Schulze.

In der Pfeffer'schen Buchh. in Halle ist zu haben:

## Das Fuselöl,

seine Natur, Entstehung und Beseitigung. Ausführliche Anleitung zur Entfesselung des Branntweins mit und ohne Kohlen; Mittheilung über ein Verfahren, Spiritus zu entfesseln ohne Herabsetzung mit Wasser und ohne Destillation; fuselfreie Producte aus der Maische zu gewinnen u. Von R. A. Thiele. 8. geh. Preis: 7/2 Sgr.

Des Hgl. Preuss.

Doctor



Kreis-Physikus

Koch's

Kräuter-

Bonbons

wirken lösend und mildern gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Catarrh u. Sie unterscheiden sich nicht nur durch die ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Oltonen, Pectorale u., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in länglichen Schachteln à 10 1/2 und 5 1/2 in allen Städten Deutschlands verkauft; für Halle befindet sich das alleinige Depot bei Carl Haring; Bitterfeld: Ferdinand Sasse; Colleda: C. W. Bretschneider; Delitzsch: F. Naumann; Düben: W. Steinmüller; Eisenburg: Ludwig Well; Eisleben: Anton Wiese; Gerbstädt: Wilh. Krumme; Hettstädt: F. W. Proge; Merseburg: L. Garcke'sche Buchhandl.; Naumburg: C. F. Schulze; Querfurt: Ch. W. Voigt; Sangerhausen: Schmidt & Töttler; Weisensele: C. F. Schütz; Wettin: Theodor Schreiber, und für Leipzig bei C. F. Zahn.

## Markt-Anzeige.

Wie seit Jahren werde ich auch dies Mal den Löbjuener Jahrmarkt am 8. u. 9. d. M. besuchen, empfehle hierzu meinen ächten Berliner Noßentaback in bekannter, wie mehrere Sorten Packettaback, auch eine große Auswahl von Cigaren; bei besser Qualität werde ich die möglichst billigsten Preise stellen. Mein Verkaufsort ist im Gasthof zum Rathsfeller beim Gastwirth Herrn Drebes, hierauf bitte ich meine werthen Abnehmer gütig zu achten.

P. C. Platt, Taback-Fabrikant

in Berlin, Dresdnerstr. Nr. 77.

Bücher-Auction. — Schulg. Nr. 143.

Mittwoch d. 2. März:

Naturwissenschaften.

## Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 2. März:

Der Barbier von Sevilla,

komische Oper in 3 Acten, Musik v. Rossini.



Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Das Rectorat an der Stadtschule zu Mühlberg, Ephorie Liebenwerda, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Schulleitung in Bockwitz, Ephorie Belgern, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. — Der invalide Feldwebel Traugott Harnisch ist nach bestandener sechsmonatlicher Probezeit als Postbote bei dem Postamt in Weissenfels angestellt worden. — Zu Schiedsmännern und Stellvertretern im Bitterfelder Kreise sind gewählt und zwar: im VIII. Bezirke: a) zum Schiedsmann der Gutsbesitzer Jasper zu Köckern, b) zum Stellvertreter der Gutsbesitzer Werner zu Dölsdorf; im IX. Bezirke: c) zum Schiedsmann der Gutsbesitzer und Richter Pfeffer zu Rütten, und d) zum Stellvertreter der Gutsbesitzer und Richter Schmidt zu Drobis, und als solche gehörig verpflichtet worden.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Sitzung vom 23. Februar.

Herr Schaller sprach über Diamagnetismus. Er hob besonders die Grundphänomene hervor, um an ihnen die entgegengesetzten Ansichten zu entwickeln, welche die Naturforscher gegenwärtig über Diamagnetismus aufstellen. Ein diamagnetischer Körper, z. B. ein Bismuthstab, stellt sich, wenn wir ihn zwischen die Pole eines Hufeisenmagnetes bringen, senkrecht auf die Verbindungslinie dieser Pole, d. h. äquatorial. Die Hauptfrage, welche hier entsteht, ist die: ob ein solcher diamagnetischer Körper magnetisch ist, ob also ein polarer Gegensatz in ihm existiert oder nicht. Die erste Auffassung ist die näherliegende. Der diamagnetische Körper erscheint hiernach durch die Einwirkung der Pole des Eisenmagnetes transversal magnetisch geworden, und zwar so, daß sich auf den den Polen zugewandten Seiten die gleichnamigen Pole gebildet. Eine Menge Erscheinungen unterstützen diese Auffassung. Besonders W. Weber hat durch die genauesten Versuche nachgewiesen, daß der Diamagnetismus nicht bloß durch den galvanischen Strom erzeugt wird, sondern daß durch ihn auch electriche Ströme inducirt werden. Die Versuche Webers gaben zugleich die Möglichkeit, die diamagnetische Kraft quantitativ zu bestimmen. Der Diamagnetismus des Bismuths ist hiernach  $1\frac{1}{2}$  Millionen mal kleiner zu setzen, als der Magnetismus des Eisens. Weber sucht die diamagnetischen Erscheinungen auf die Ampere'sche Theorie vom Magnetismus zurückzuführen. Der Hauptpunkt, auf den es hier ankommt, ist, daß, um die diamagnetischen Erscheinungen zu erklären, angenommen werden muß, daß in dem diamagnetischen Körper nicht bloß schon existirende Molecularströme in bestimmter Weise gerichtet, sondern noch nicht existirende inducirt werden. — Eine ganz entgegengesetzte Ansicht vom Diamagnetismus stellt Hanfel auf. Er behauptet nämlich, daß der sogenannte diamagnetische Körper nicht in sich polar sei, sondern nur ein Hinderniß für die magnetische Kraft. Auf diese Ansicht sucht Hanfel alle bekannten diamagnetischen Erscheinungen zurückzuführen.

Alsdann wurde ein Schreiben des Hrn. Bischof auf dem Wädgersprunge mitgetheilt, in welchem derselbe die Aptychuschalen als Deckel der Ammoniten darstellt. Hr. Siebel machte dagegen geltend, daß das Vorkommen einiger hundert dieser dreifelligen Doppelschalen auf oder in Ammoniten gegen die vielen Millionen der letzteren ohne Aptychus nicht die Zusammengehörigkeit beweise, um so weniger, da aus vielen Epochen, die reich an Ammoniten waren, gar keine Aptychen bekannt sind. Ferner passe ihre Form gar nicht auf die Mündung des Gehäuses und der Kopf des Thieres mit seinen zahlreichen Tentakeln habe sich nicht völlig zurückziehen können. Auch die andere Deutung, nach welcher die Aptychus innere Schalen der Ammoniten seien, beleuchtete Hr. Siebel und widerlegte sie mit Gründen von der Organisation der Thiere und der Structur des Aptychus entlehnt, wogegen er sie für innere Schalen nackter, acetabuliförmiger Cephalopoden erklärte.

Herr Bär berichtet über die von Berthelot dargestellten Verbindungen des Glycerins mit Säuren. Bekanntlich zerfallen die Fette bei der Behandlung mit Alkalien in Fett, Säuren und Glyceroloryd, welches letztere aber, so ähnlich wie die Metalloryde, wenn sie durch starke Basen aus ihrer Verbindung mit Säuren gefällt werden, oder wie das Aethyloryd, wenn es bei Gegenwart von Wasser von der mit ihm verbundenen Säure abgeschieden wird, gleich Wasser aufnehmen und nun nicht wieder mit der Säure zu einem Fett vereinigt werden kann. Delongue war es gelungen, durch die sogenannte catalytische Kraft der concentrirten Schwefelsäure das Butterfett zu erhalten und dies war der einzige Fall, daß man dem Glycerin das Hydratwasser hatte entziehen und nun wieder mit einer fetten Säure hatte verbinden können. Mit Hilfe der gasförmigen Chlorwasserstoffsäure hat Berthelot neuerdings Verbindungen des Glycerins mit Essigsäure, Baldriansäure, — welche beiden vereinzelt auch in den natürlichen Fetten vorkommen, — Benzoesäure und Fettsäure dargestellt. In wiefern diese Versuche dazu beitragen werden, die bereits aufgeworfene, für die Industrie und das Leben überhaupt gleich wichtige Frage der künstlichen Erzeugung der Fette ihrer Lösung näher zu bringen, das wird die Zeit lehren.

Endlich sprach Herr Münter noch über die erste Ernährungsquelle des menschlichen Embryo und die Analogie des Nabelbläschens mit dem Eidotterfackel des Rühcheldens.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten  
am 28. Februar 1853.

Unter Vorsitz des Herrn Rechts-Anwalt Göbcke wurde verhandelt:

1) Obwohl die Versammlung den Magistrat ersucht hat, der Pfännerschaft das bisher im Rathhause inne gehabte Kassenlokal, die s. g. Holzstube zu kündigen, so legt der Magistrat bei der Verhandlung doch nochmals zur Erwägung vor, mit dem Bemerken, daß er, wenn es zum Prozesse kommen sollte, was doch bei der Weigerung der Pfännerschaft nicht zu vermeiden sein werde, einen unangünstigen Ausgang des Rechtsstreites mit Gewißheit annehmen müsse und daher zu beantragen sich gezwungen sehe, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Die Versammlung kann sich jedoch mit dem Magistrat nicht einverstanden erklären, und beharrt bei ihrem Beschlusse, der Pfännerschaft die Holzstube zu kündigen, damit jedenfalls aus den daraus entstehenden Eventualitäten das Rechtshinfortschreiten des Besizes endlich festgestellt werde.

2) Dadurch, daß mehrere Erbpächter von Hospitalstädten in Gemäßheit der neuen Gesetzgebung auf Ablösung der Erbpächtsqualität eintragen haben, erhält das Hospital namhafte Kapitale, auf deren sichere zinsbare Betrugung Bedacht genommen werden muß. Mehrere Verträge jedoch, sichere Hypotheken für nicht zu kleine Kapitale zu erhalten, sind vergeblich gewesen, und da zugleich bei der Ausleihung darauf gesehen werden muß, daß die Zinsen pünktlich eingehen, so will der Magistrat gebachte Kapitale in 4procentigen Rentenbriefen anlegen, und bittet, sich über diese Abicht zu äußern.

Die Versammlung tritt dem Vorschlage des Magistrats bei, und genehmigt die Anlegung gebachter Kapitale in 4procentigen Rentenbriefen, sofern sich nicht bis zum Einzahlungstermine noch eine gute hypothetische Unterbringung ausführen läßt.

3) Der mit dem Gärtner Michaeli bestehende Contract, über Unterhaltung der städtischen Anpflanzungen läuft mit Ende Mai d. J. ab, und da die Pflanzungs-Commission mit den Leistungen des Michaeli zufrieden ist, so beantragt der Magistrat die Prolongation des Contracts auf fernere 3 Jahre zu genehmigen. Die Prolongation des Contracts wird genehmigt.

4) Die Pächter der Marktgefälle haben erklärt, daß sie doch wünschen müßten, den Beginn ihres Pachtcontracts erst vom 1. April ablaufen zu lassen, daß sie aber, wenn man ihnen die Erhebung pro März überlassen wolle, dafür 225 Thlr. zu zahlen bereit seien. Der Magistrat fragt an, ob diese Offerte angenommen werden solle, event. für welchen Pachtpreis dem Gesuche statt gegeben werden könne.

Die Versammlung will die Offerte annehmen und genehmigt deshalb das den Pächtern die Erhebung der Gefälle pro März gegen ein Pachtgeld von 225 Thlr. übertragen werde.

5) Die in voriger Sitzung erwählte Commission zur Prüfung der neuen Gemeindeordnung hat sich dafür ausgesprochen, daß die Beibehaltung der jetzt gültigen Städteordnung vorzuziehen sei, und hat diese Ansicht dem Magistrat mitgetheilt. Da derselbe gleicher Meinung ist, so hat er sofort eine Petition an die Kammer entworfen und legt dieselbe im Falle des Einverständnisses zur Mitrolle vor.

Die Versammlung ist vollständig gleicher Ansicht und wird deshalb die bereits vom Magistrat vorgelegene Petition mit unterschrieben und dann abgeben.

Anßerdem hat die Commission beantragt, in Vorausicht der Möglichkeit daß dennoch eine neue Städteordnung bei uns eingeführt würde, daß noch von der Versammlung allein der 2. Kammer die Bedenken gegen den Inhalt des den Kammer vorgelegten Entwurfs der neuen Gemeindeordnung vorgebracht würden und dieselbe gebeten werde, daß bei der Prüfung dieses Beschlusses den Stadtgemeinden die Selbstverwaltung mindestens in der bis jetzt bestehenden Ausdehnung gewahrt würde. Auch diese Petition wurde genehmigt und deren alldalige Absendung beschloffen.

6) Die Commission zur Prüfung der Feuerordnung ist zusammengetreten und werden die Verhandlungen über die Bearbeitung vorgelegt. Demnach soll das bisherige Princip der freiwilligen Hülfe bei Feuergefahr beibehalten, jedoch darauf Bedacht genommen werden, daß die in der Feuerordnung vorgeschriebenen Verordnungen baldigst organisirt, außerdem aber eine genaue Revision sämmtlicher Vorschriften vorgenommen werden.

Die Versammlung tritt diesen Beschlüssen in allen Punkten bei und genehmigt, daß ihre Deputirten bei gedachter Commission sich bei den ferneren Verhandlungen und Revisionen betheiligen und eben. weitere Vorschläge machen.

Darauf geschlossene Sitzung.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 28. Februar bis 1. März.

**Kronprinz:** Die Hrn. Partik. v. Etich u. v. Kötter a. Wien. Die Hrn. Kaufm. Dehler a. Magdeburg, Bed a. Hamburg, Crier a. Stuttgart, Wader a. Torgau, Rosenthal a. Breslau, Winzer a. Berlin, Lorenz a. Rathow.

**Stadt Zürich:** Hr. Schulrath Dr. Schaub a. Magdeburg. Hr. Major a. D. v. Köhr a. Hannover. Die Hrn. Kaufm. Kuntze a. Leipzig, Basse a. Braunschweig, Köppe a. Neustadt, Renner a. Gmünd, Herzog a. Pöhlitz, Buchle a. Paris.

**Goldener Ring:** Die Hrn. Kaufm. Bittermann a. Bütlich, Lange a. Kassel, Fuchs a. Meiningen, Kalbe a. Dresden, Frischmuth a. Deuß. Hr. Rentier Notling a. Hamburg. Hr. Insp. Lehmann a. Dietendorf. Hr. Mühlentz. Ranze a. Arnstadt.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kaufm. Conrad a. Havelberg, Brand a. Berlin. Hr. Agent Lange a. Hannover. Frau Rent. Schurig a. Prag.

**Goldener Löwe:** Hr. Dekon. Günther a. Prachsdorf. Hr. Rentier Hülle a. Stendal. Hr. Kaufm. Wiedemann a. Bausen. Hr. Partik. Helm a. Berlin.

**Stadt Hamburg:** Hr. General a. D. v. Scharfloss a. Königsberg. Hr. Rechts-Anwalt Schuster a. Giesleben. Hr. Fort-Gand. Keige a. Pöhlitz. Hr. Rent. Mörhing a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Brüd. a. Kassel, Dehne a. Jerteln.

**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kaufm. Köndig a. Dranienbaum, Schönbrodt a. Köthen, Schlag a. Breslau. Hr. Fabrik. Franke a. Mühlhausen.

**Magdeburger Bahnhof:** Die Hrn. Conditorchef. Böll u. Schumann a. Kassel. Hr. Prof. Braun u. Hr. Partik. v. Schug a. Berlin. Hr. Ritregutbes. v. Apel a. Magdeburg. Frau Generatin v. Bosh a. Medlenburg. Die Hrn. Kaufm. Jung a. Berlin, Koland a. Bremen, Eisert a. Köln.

**Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kaufm. Kastroh a. Brandenburg, Feißt a. Frankfurt, Hasten a. Rüdelsheim, Mansbach a. Kassel, Dreuer a. Kitzingen, Sandhausen a. Sonau, Hr. Dr. phil. Kurland a. Berlin. Hr. Ricul. Fleischer a. Hagen. Hr. Rent. Thomanen a. Frankfurt. Hr. Syndikus Dietz u. Frau Baronin v. Haynan a. Kassel.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Da nach Versicherung der Ortsbehörde zu Siebichenstein die Saale von der Föhre bis an die sogenannte Weisknis-Tafel, da wo der Mählgraben der Steinmühle in den Hauptstrom einmündet, dergestalt gefroren ist, daß sie zum Schiffschlaufen tragbar ist, so habe ich dem Fischermeister Dpfermann und Genossen zu Siebichenstein gestattet, eine Eisbahn an der bezeichneten Stelle zu eröffnen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.  
Halle, den 26. Februar 1853.

Der Landrath des Saalkreises  
C. v. Krosigk.

## Öffentlicher Verkauf.

Die Wöckel'schen Eheleute beabsichtigen ihr auf dem Neumarkt belegenes Haus, Nr. 1208, meistbietend zu verkaufen. Dasselbe enthält 6 Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, Waschhaus, 4 Ställe, Bodenräume, Brunnen und einem 104 □ Fuß enthaltenden Garten, alles im besten Zustande. Die Bedingungen können bei mir, so wie bei dem Verkäufer nachgesehen werden. Der Verkaufstermin soll den 12. März Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden.  
Agent Aug. Schulze, Nr. 1504.

Ein Haus an hübscher Lage, mit 5 Stuben und einem Laden, ist veränderungs halber zu verkaufen. Auskunft darüber giebt der Maler Mai, Leipzigerstraße Nr. 284.

300 R werden auf ganz sichere Hypothek zu 5% Zinsen, jedoch auf längere Zeit, zu leihen gesucht. Näheres bei Hrn. Ed. Stückrath zu erfragen.

Im bergamtlichen Bezirke Halberstadt wird ein qualifizirter Schichtmeister für eine nicht unbedeutende Braunkohlen-Beche gesucht.

Das Weitere auf frankirte Briefe, poste restante Halberstadt, A. G. Z.

Eine gebildete Familie, in der Nähe des Waisenhauses wohnhaft, wünscht noch Pensionärinnen, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen, aufzunehmen. Herr Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung wird die Güte haben nähere Auskunft zu ertheilen.

Einen Burschen von rechtlichen Eltern wünscht ohne Bezahl der Schmiedemeister Engel auf dem Steinwege.

Eine ältliche, mit guten Attesten versehene Person, am liebsten vom Lande, welche eine Wirthschaft zu führen versteht, findet zum 1. April ein Unterkommen.

Wurmlich, Böttchermesser,  
Grasweg Nr. 860.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern kann zu Dikern in die Lehre treten beim Kunst- und Handels-Gärtner A. Saubner in Eisleben.

Ein Kutscher mit guten Attesten versehen, der sich auch zugleich der Feldarbeit mit unterziehen muß, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres Neumarkt Nr. 1250.

Ein ehrlicher kräftiger Bursche findet sofort Stellung in C. J. Arnolds Seifenfabrik.

1 bis 2 Pensionärinnen, welche hiesige Schulen frequentiren sollen, finden bei einer Beamtenfamilie in der Nähe des Waisenhauses freundliche Aufnahme. Näheres sagt Factor Rose, Nr. 427 a.



## Thüringische Eisenbahn.

Die im Bereiche der Thüringischen Eisenbahn in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1852 gefundenen und nicht reclamirten Gegenstände sollen

Dienstag den 22. März 1853 und die darauf folgenden Tage von Nachmittags 2 Uhr ab

auf unserm Bahnhofe hier öffentlich verkauft werden. Etwaige Eigenthumsansprüche sind bis zum Verkaufstermine geltend zu machen.

Erfurt, den 31. Januar 1853.

Die Direction  
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Heute ist die 2. Nummer der Neuen Berliner Modezeitung für Bau- und Möbeltischler etc. erschienen und an alle Besteller abgegangen. Zu weiteren Bestellungen ladet die Buchhandlung von H. Berner ein.

Berlin, den 22. Februar 1853.

H. Grieben.

**PENELOPE**, Musterzeitung für weibliche Arbeiten und Moden, das Quartal, 150 Muster und 1 Modenbild nebst 3 Bogen Text, nur 9 Sgr., ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten, Halle in G. C. Knapp's Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon), Anton und Pfesser'sche Buchhandlung.

In der Hasselberg'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin ist erschienen und in der Pfeffer'schen Buchh. in Halle vorrätig:

Alex. v. Humboldt's Reisen in Amerika und Asien. Eine volksthümliche Darstellung seiner wichtigsten Forschungen von J. Loewenber. 1. Bd. mit einer Karte. Wohlfeile Ausgabe. broch. 27 Sgr.



## Strohbut-Bleiche.

Alle Arten Stroh- und Bordürenhüte lasse auch ich in diesem Jahre, wie früher, aufs Beste waschen und modernisiren. Da ich stets bemüht gewesen bin, Aufträge reell und billig zu besorgen, so hoffe ich, daß meine geehrten Kunden auch meine Anzeige nicht unbeachtet lassen werden.  
Halle, den 1. März 1853.  
Caroline Porfche.



## Gebackne Pflaumen,

groß und süß, à 1/2 1/2 3/4 und für 1 R 25 U, bei

Friedr. Wth. Dalchow.



Dreißig Stück fette Hammel sind zu verkaufen auf der Zuckerfabrik Stedten bei Schraplau.

Feinster bieglamer Gummi-Lack in Fl. à 3 Sgr. Mit diesem Lacke, der nach wenigen Minuten trocknet und gegen Nässe steht, kann man alles Schuhwerk, Galloischen etc. im tiefsten Schwarz spiegelblank lackiren.

Zu haben bei C. Haring, Nr. 200, sowie bei Weise in Alstedten und F. Czins in Merseburg.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Weidersee Nr. 4.



Ein junger Jagdhund, weiß und braunfleckig, ist mir zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insektionkosten in Empfang nehmen.

Spickendorf, d. 26. Februar 1853.

Der Gastwirth Merkwitz.

Den jetzigen Inhaber meines am 22. v. M. abhanden gekommenen weißen Pudels erluche ich hiermit nochmals um sofortige Zurückgabe desselben. C. F. Mahnefeld, Nr. 433.

Blasbälge empfiehlt Gothsch, Klausthor.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Trögnitz Nr. 3.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Die dritte Auflage

## Onkel Tom's Hütte

oder

Negerleben in den Sklavenstaaten von Amerika

von

Harriet Stowe.

Preis 10 Sgr.

ist so eben erschienen und vorrätig in der Pfeffer'schen Buchh. in Halle.

Zur Vertilgung von allerhand Ungeziefer empfiehlt sich der approbirte Kammerjäger Carl Herschelmann, Zapfenstraße Nr. 657.

Gut gehaltene birne Meubles, als: Tisch, Sophas, 1 Schreibsekretär, 1 Eckschrank, sind zu verkaufen in Nr. 1728 am Waisenhaus.

Meinen werthen Gästen zeige hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt ab Pfeffer'sches Lagerbier verabreide.  
C. Weyer im „Bürgergarten.“

## Ver spätet.

Unserm Freunde Lehmann gratuliren zu seinem Wiegensfeste seine Freunde. Zugleich schönen Dank für das Salz.

Die Pulvermänner.

Das hier mit so großem Beifall aufgenommene Preussische Nationaldenkmal: Friedrich der Große, ist noch auf einige Tage von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr im „Englischen Hof“, Leipzigerstr., ausgestellt. Entrée 2/2 Sgr., Familien à Berlin 1/2 Sgr.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

51.

Halle, Mittwoch den 2. März  
Hierzu eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

erlin, d. 28. Februar. Der Dirigent der Provinzial-Schule zu Halberstadt, Erampe, ist zum Gewerbeschul-Direktor worden.

der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer, in welcher die Sitzung über die Grundsteuerfrage begann, legte der Justizminister zwei Gesetzentwürfe, den Ansat der Gerichtskosten in Krisen und die Unterschriften und Firmen betreffend, vor. Der äußerte sich zugleich über die Grundzüge, von welchen sich die Regierung in Bezug auf ein gefordertes Handelsrecht leiten lassen wird. Die Regierung werde nach Erfordern mit Spezialgesetzen vorwärtren demnächst eine Konkursordnung zu erwarten. Der Handelsminister brachte ein Papier- und ein er des Innere 1850, die minifer end jebige Lotteripreussische eing

Thüringenburg ist ein hönidigung des ben Kriegspartei Ein anderere konstitutionelle welche der höchsterium, sonder

annheim, d. gen Sitzung d nben versucht Hr. v. Seid Die Anklage w ichte des 19. röhoben, daß he, ja, daß s von der R tatsverfassung a berbrechen der o der Aufforder Antrag gestellt S. S. Gervit

Aufforderung

Aufforderung gegen die konstitutionelle Monarchie schuldig zu und deshalb zu einer in abgeordnetem Raume zu ersehen- gefängnisstrafe von vier Monaten und zum Ersatz der den sowie der Urteilstvollstreckung zu verurtheilen. Dann rovinus seine erste Rede. Sie war improvisirt und es wird tlich ein stenographischer Abdruck derselben in den Zeitun- inen. Der Staatsanwalt replicirte und es sprachen noch- von und Gerwinus, der Bektere in ergraisender Weise. Der walt hatte ungeachtet aller schlagenden Erwiderungen wie- als Wort Volksbewegung bedeute in der Schrift Revolution- inus nenne diese berechtigt. Feierlich von dem Verfasser rt, die Stellen zu lesen, ließ der Ankläger durch seine Anruhe den entschiedenen Sieg des Angeklagten nur noch rerscheinen. Die größte Bewegung hatte sich der Zuschauer, richter bemächtigt. Geseigert wurde diese lebhafto Theil- der die merkwürdige, zwei Mal ausgesprochene Drohung tsanwalts: „die Gerichte möchten entscheiden wie sie woll- Regierung könne solche Werke nicht gestatten und die Staats- würden im Falle einer Lössprechung zur Selbsthülfe schrei-



ten!“ Man sieht mit großer Spannung dem Urteil entgegen, das bekanntlich am 2. März gesprochen werden soll.

Wien, d. 26. Febr. Der Nachricht von der erfolgten Hinrichtung des Mörders Libényi läßt die amtliche Wiener Zeitung eine Charakteristik desselben vorangehen. Wir geben das Wesentliche dieser Recapitulation wieder: Johann Libényi, zu Csakvar, Stuhlweissenburger Comitatus in Ungarn, am 8. Decbr. 1831 geboren, somit kaum über 21 Jahre alt, katholischer Religion, unverheiratet, vom Gewerbe ein Schneider und Sohn des Johann Libényi, eines unbescholtenen Schneidemeisters, Haus- und Grundbesizers in Csakvar, während der ganzen Zeit der ungarischen Revolution als Militärschneider in der Monturkommission zu Arad verwendet und nach der Waffensreckung bei Vilagos vorwurfsfrei entlassen, trat schon im Jahre 1850 in Pesth mit Arbeitern seines Gewerbes in Verlehr, welche, mißvergnügt über die durch die siegreichen Waffen der rechtmäßigen Regierung niedergehaltene Umwälzung und unzufrieden mit den neuen politischen und administrativen Verhältnissen des Königreiches Ungarn, durch fortwährenden wechselseitigen Austausch ihrer schlechten Gesinnungen einen vorerst nur flüchtigen Gedanken zur Befreiung ihres Vaterlandes von der Kaiserlichen Oberherrschaft in dem Gemüthe des Inquisiten erregten. — Vorbereitet durch solche Anleitungen und Verhehungen, begab sich der Inquisit im Monat März 1851 nach Wien, suchte auch hier größtentheils nur die Bekanntschaft und den Umgang mit gleichgesinnten Menschen, besonders mit seinen Landsleuten und Gewerbsgenossen, mit welchen bei Gesprächen und Zusammenkünften über die vorgebliche Bedrückung des Landes durch die Kaiserliche Regierung in derselben Weise wie zu Pesth verkehrt und bei dem Lesen regierungsfeindlicher Schriften jedes Ereigniß für ihre bösen Absichten ausgebeutet ward. — Vor ungefähr zwei Monaten war es, als er sich in eine Verkaufsbude des hiesigen Handelsmarktes begab und unter mehreren Küchenmessern verschiedener Größe dasjenige sich aussuchte und kaufte, welches ihm für die schandwürdige That am tauglichsten schien; worauf er die mit einem starken hölzernen Griff versehenen, zehn ein Viertel Zoll lange, sehr spitze und am Griffen zwei Zoll breite Klinge bei einem bürgerlichen Schleifer in der Leopoldstadt nicht nur an der Schneidseite, sondern auch am Rücken in der Länge von fünf Zoll aufwärts der Spitze scharf und dolchartig schleifen ließ, mit welcher furchtbaren Waffe versehen, die er verborgen unter seinem Ueberrocke trug, und bereits zur Kenntniß gelangt, daß Se. Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät gewöhnlich auf den Bassteien der Stadt zur Mittagszeit einen Spaziergang zu machen pflegen, er durch mehrere Wochen an verschiedenen Stellen dieser Promenade Allerhöchstdemselben aufzulauern bemüht war. Dies wiederholte Libényi, nach seinem eigenen Geständnisse, mit kurzer Unterbrechung durch zwölf Tage, ohne daß sein völlig entmenschetes Gemüth jemals vor dem gräßlichen Verbrechen zurückschauderte, bis der verhängnisvolle Tag, der 18. Februar 1853, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, Gelegenheit zur Erreichung seiner lange gehegten teuflischen Absicht ihm darbot. Ohne sein gewöhnliches Mittagsmahl genossen zu haben, verließ er um zwölf Uhr, nach verrichteter Arbeit, die Wohnung seines Meisters in der Leopoldstadt, verfolgte von dort den Weg zunächst in die Stadt, dann auf die Basstei neben dem Rothenburthor und sofort gegen das Kärnthnerthor, wo eben Se. Majestät der Kaiser in Begleitung Allerhöchsthieser Flügel-Adjutanten Herrn Obersten Grafen D'Annell im Begriffe des gewöhnlichen Spazierganges angekommen waren und ungefähr 60 Schritte vom Kärnthnerthore abwärts stehen blieben, um über die drei ein Viertel Schuh hohe Brustwehr der Basstei gelehnt eine unterhalb derselben aufgestellte Abtheilung neu eingerückter Militär-Urlauber zu besehen. — In diesem Augenblicke näherte sich der kurz zuvor von der entgegengesetzten Seite herangekommene und in einer Entfernung von acht Schritten dorrselfst gestandene Johann Libényi nach schnell aufge-

